Europäische Kommission

Umverteilung und Neuansiedlung – aktueller Stand

Umverteilung

Auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission hat der Rat „Justiz und Inneres“ im September 2015 zwei Beschlüsse zur Umverteilung von 160 000 Asylsuchenden aus Italien und Griechenland angenommen, um diesen Ländern zu helfen, den durch die Flüchtlingskrise ausgelösten Druck zu bewältigen.

Nach der Notfall-Umverteilungsregelung sollen Asylsuchende, die gute Aussichten haben, dass ihr Asylantrag bewilligt wird, aus Griechenland und Italien, wo sie zuerst europäischen Boden betreten haben, in andere Mitgliedstaaten weiterbefördert werden, in denen ihr Asylantrag dann bearbeitet wird. Wird ihr Antrag bewilligt, erhalten sie den Flüchtlingsstatus, der sie zum Aufenthalt in dem Mitgliedstaat berechtigt, in den sie weiterbefördert wurden.

Die Umverteilung sollte binnen zwei Jahren erfolgen, wobei die teilnehmenden Mitgliedstaaten mit EU-Mitteln finanziell unterstützt werden.

Die nachstehenden Tabellen zeigen den aktuellen Stand der Umsetzung dieser Beschlüsse durch die Mitgliedstaaten.

UMVERTEILUNG (Stand: 15. März 2016)

937 Personen wurden seit Beginn der Regelung umverteilt.		
Mitgliedstaaten	**Aus Italien umverteilt**	**Aus Griechenland umverteilt**
Österreich	X	X
Belgien	24	X
Bulgarien	X	2
Kroatien	X	X
Zypern	X	6
Tschechische Republik	X	X
Dänemark	X	X
Estland	X	X
Finnland	96	77
Frankreich	41	242
Deutschland	20	37
Ungarn	X	X
Irland	X	10
Lettland	X	6
Litauen	X	6
Luxemburg	X	30
Malta	15	6
Niederlande	50	48
Polen	X	X
Portugal	65	84
Rumänien	X	15
Slowenien	X	X
Slowakei	X	X
Spanien	18	X
Schweden	39	X
Insgesamt	**368**	**569**

NEUANSIEDLUNG

Im Mai 2015 legte die Kommission einen Vorschlag für eine europäische Neuansiedlungsregelung vor, der vom Rat im Juli 2015 angenommen wurde.

Damit schutzbedürftige Vertriebene nicht auf kriminelle Schleuser- und Menschenhändlernetze zurückgreifen müssen, bietet das Neuansiedlungsprogramm legale und sichere Wege für die Einreise in die EU, wodurch vermieden werden soll, dass besonders gefährdete Personen gefährliche Reisen antreten. Auf der Grundlage der vereinbarten Regelung werden über 22 000 Personen, die internationalen Schutz benötigen, aus Drittländern in Mitgliedstaaten der EU befördert und dort neu angesiedelt.

Dieses Zweijahresprogramm wird mit EU-Mitteln unterstützt.

4,555 Personen wurden seit dem Start des Programms neu angesiedelt.*	
Österreich	1395
Belgien	212
Tschechische Republik	52
Frankreich	15
Irland	251
Italien	96
Niederlande	231
Vereinigtes Königreich	1864
Norwegen	6
Liechtenstein	20
Schweiz	413

* Auf der Grundlage der Angaben der Mitgliedstaaten und assoziierten Länder vom 15. März 2016.